



STELLENAUSSCHREIBUNG
ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION
ABGEORNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

Identifizierung der Stelle: (GD-DIR-REF)	CNECT-H-2
Referatsleiter: E-Mail-Adresse: Telefon: Anzahl der zu besetzenden Stellen: Gewünschter Dienstantritt: Gewünschte Dauer der 1. Abordnung: Dienstort:	Jakub Boratyński CNECT-H2@ec.europa.eu +32 2 296 9452 1 3. Quartal 2021¹ 2 Jahre¹ <input checked="" type="checkbox"/> Brüssel <input type="checkbox"/> Luxemburg <input type="checkbox"/> Anderer:..... <input checked="" type="checkbox"/> Mit Vergütungen <input type="checkbox"/> Unentgeltlich Abgeordnet
Auf diese Stellenausschreibung können sich auch <input type="checkbox"/> Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben: <input type="checkbox"/> Island <input type="checkbox"/> Liechtenstein <input type="checkbox"/> Norwegen <input type="checkbox"/> die Schweiz <input type="checkbox"/> EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen) <input type="checkbox"/> Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: <input type="checkbox"/> Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:	

1. Art der Tätigkeit

Das Referat für Politik der Cybersicherheit und digitale Privatsphäre (CNECT/H/2) ist für Politik und Recht in den Bereichen Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre des Einzelnen im Internet zuständig.

Im Bereich der Cybersicherheit ist das Referat für die Umsetzung der Cybersicherheitsstrategie der EU zuständig, einschließlich der Umsetzung der sogenannten Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen (NIS-Richtlinie), des Vorschlags für eine überarbeitete NIS-Richtlinie, der Verordnung über die Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) und des EU-Zertifizierungsrahmens („Rechtsakt zur Cybersicherheit“).

Im Bereich der Privatsphäre im digitalen Bereich verhandelt das Referat über den Vorschlag für eine Verordnung über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation (Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation). Das Referat ist auch für die Überwachung der nationalen Umsetzung der geltenden Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation zuständig.

Das Referat arbeitet eng mit dem Referat Cybersicherheitstechnologie & Kapazitätsaufbau (CNECT.H.1) sowie mit anderen Referaten der GD und den zugehörigen Dienststellen in anderen Generaldirektionen zusammen.

Die Generaldirektion verfolgt einen team-orientierten Ansatz, bei dem die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der IKT und des digitalen Binnenmarkts durch die GD CONNECT genutzt wird und Teams mit

¹ Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses).

Fachkenntnissen aus der gesamten Direktion und der GD CONNECT, beispielsweise in den Bereichen Internet der Dinge und künstliche Intelligenz, zusammengeführt werden.

Das Referat ist dynamisch, engagiert, hat einen guten Teamgeist und ein sehr freundliches Arbeitsklima. Wir schlagen eine interessante und anspruchsvolle Stelle als Referent/in in einem faszinierenden, neu entstehenden Bereich vor, der mehrere Politikbereiche umfasst. Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin wird als Teil des Teams für Cybersicherheitspolitik tätig sein, aber auch mit Mitgliedern des Referats, die für den Datenschutz zuständig sind, zusammenarbeiten.

Die Aufgaben, die dem erfolgreichen Bewerber/der erfolgreichen Bewerberin zugewiesen werden, bestehen unter anderem aus:

- Arbeiten an der Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen (NIS-Richtlinie) und deren Umsetzung, insbesondere im Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten;
- Mitwirkung an den Verhandlungen über den Legislativvorschlag für eine überarbeitete NIS-Richtlinie (NIS2);
- Mitwirkung an der Umsetzung der Rechtsvorschriften über die Sicherheit öffentlicher elektronischer Kommunikationsnetze oder öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste (z. B. Rahmenrichtlinie und künftiger Kodex für die elektronische Kommunikation);
- Weiterführung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der EU-Strategie für eine Sicherheitsunion, der Empfehlung der Kommission für eine koordinierte Reaktion auf große Cybersicherheitsvorfälle und -krisen und dem Konzeptentwurf ("Blueprint");
- Überwachung der Umsetzung der Cybersicherheitsstrategie der EU für die digitale Dekade in Zusammenarbeit mit anderen Kommissionsdienststellen und dem EAD;
- Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen, Bürgeranfragen und Briefings.

Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin wird eng mit einem starken Team zusammenarbeiten, das über ein sehr gutes Fachwissen auf dem Gebiet der Cybersicherheit verfügt.

Die endgültige Zuweisung der Aufgaben hängt von den spezifischen Fachkenntnissen und dem Profil des ausgewählten Bewerbers ab.

2. Erforderliche Qualifikationen

a) Zulassungskriterien

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

- **Berufserfahrung** : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
- **Dienstalter** : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
- **Sprachkenntnisse** : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

b) Auswahlkriterien

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder
- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Politikwissenschaften und/oder Wirtschaftswissenschaften, mit einem umfassenden Verständnis der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und/oder Erfahrung in Fragen des Schutzes der Privatsphäre oder alternativ ein Hintergrund in Computer-Wissenschaften/digitalen Technologien mit einem umfassenden Verständnis der politischen Fragen sind von Vorteil. Ein juristischer Hintergrund wäre ein zusätzlicher Vorzug.

Berufserfahrung

Wir suchen eine dynamische Persönlichkeit mit umfangreichem Fachwissen im Bereich der IKT-Politik, insbesondere im Bereich der Cybersicherheit, mit ausgezeichneten analytischen und redaktionellen Fähigkeiten.

Berufserfahrung im Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie über Netz- und Informationssicherheit (NIS-Richtlinie) und der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation, einschließlich einiger Erfahrungen in EU-Foren wie der NIS-Kooperationsgruppe oder der sogenannten „Art. 13a ENISA-Gruppe“, wäre von großem Vorteil, ebenso wie Berufserfahrung im Bereich der Reaktion auf Cybersicherheitsvorfälle und des Krisenmanagements.

Berufserfahrung in interinstitutionellen Beziehungen, insbesondere in legislativen Verhandlungen und/oder der Umsetzung des Unionsrechts, wäre ebenfalls von Vorteil.

Der Bewerber/die Bewerberin sollte ein starkes Interesse daran haben, sich mit den neuesten rechtlichen und politischen Fragen im Zusammenhang mit digitalen Technologien zu befassen.

Der Bewerber/die Bewerberin sollte einen proaktiven Ansatz verfolgen und in der Lage sein, autonom zu arbeiten und gleichzeitig einen ausgeprägten Teamgeist haben.

Er oder sie sollte in der Lage sein, knappe Fristen und Zeiten hoher Arbeitsbelastung zu bewältigen.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Die Tätigkeit erfordert ausgezeichnete Kenntnisse der englischen Sprache im Schriftlichen und in der verbalen Kommunikation. Ein gutes Verständnis der französischen Sprache auf Arbeitsebene wäre von Vorteil.

3. Bewerbung und Auswahlverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>) auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

5. Verarbeitung personenbezogener Daten

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

Kontaktinformationen

- Data Controller

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, HR-MAIL-B4@ec.europa.eu wenden.

- Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten (DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten (edps@edps.europa.eu) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.